



Hausordnung des Marie-Luise-Schattenmann-Hauses

Das Marie-Luise-Schattenmann-Haus ist ein Wohnheim für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 16 Jahren bis 25 Jahren in Ausbildung.

Das Haus bietet über 80 Plätze; es ist eine Begegnungsstätte für junge Frauen* verschiedener Nationalitäten und unterschiedlicher Herkunft.

Hier wohnen Selbstzahler*innen, Blockschüler*innen und Mädchen* und junge Frauen* in verschiedenen Jugendhilfesettings, die sozialpädagogisch betreut werden.

Das Haus verfolgt einen integrativen Gedanken: Mädchen* und junge Frauen* aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher religiöser, kultureller und weltanschaulicher Orientierung in verschiedenen Ausbildungssituationen können sich kennenlernen und finden unter einem Dach zu einem gemeinsamen, toleranten und sozialen Miteinander. "Fremdes" gilt uns als Bereicherung. Wir dulden deshalb keine Ausgrenzung, Diskriminierung, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in jeder Form.

Die Hausordnung gilt als Bestandteil dieses Nutzungsvertrags und ist zu jeder Zeit einzuhalten, Änderungen der Hausordnung sind dem Vermieter gestattet, sofern sachliche oder rechtliche Gründe dies erfordern. Übertretungen können eine Abmahnung zur Folge haben und im Wiederholungsfall zur Kündigung führen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung an den Mietgegenständen entstehen, können im vollen Umfang des Wiederbeschaffungs- bzw. Herstellungspreises in Rechnung gestellt werden.

Um ein rücksichtsvolles und tolerantes Zusammenleben aller Bewohner*innen zu fördern, gelten folgende verbindliche Regelungen für alle unsere Bewohner*innen:

Einzug

Vor dem Einzug ist eine **Bearbeitungs- und Aufnahmegebühr von 40 Euro zu zahlen und eine Sicherheitsgebühr** von € 200,- zu hinterlegen, diese kann ganz

oder teilweise einbehalten werden für Beschädigungen des Zimmers, des Mobiliars, des Teppichs u. a.

Das **Pfand für den Zimmer- und Postfachschlüssel** in Höhe von 50,- Euro ist bei Übergabe des Zimmerschlüssels zu hinterlegen.

Bei **Auszug** werden die Sicherungsgebühr und der Pfand - bei einwandfreiem Zustand des Zimmers - bei Abgabe des Zimmerschlüssels zurückerstattet. Zudem fällt bei Auszug eine **Reinigungsgebühr von 40 Euro** an.

Die behördliche **Anmeldung** muss lt. § 17 Bundesmeldegesetz BMG von 2013 unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Einzug beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Stadt München erfolgen, dazu erhalten Sie von uns eine Wohnungsgeberbestätigung. Die Meldebescheinigung ist uns vorzulegen.

Eigene Rundfunk-, Fernsehgeräte, Smartphones und Computer müssen unter www.rundfunkbeitrag.de eigenverantwortlich angemeldet werden. Sie tragen die Gebühren selbst, Schüler*innen, Student*innen und BAB-Bezieher können einen Antrag auf Befreiung stellen. (s. Anhang ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice)

Die Miete bzw. das Nutzungsentgelt für den Wohnplatz ist Anfang des Monats, bzw. bis spätestens zum **fünften Werktag des laufenden Monats** fällig.

Die **Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen** zum Ende eines Kalendermonats. Das Zimmer muss am Tag des Auszuges bis spätestens 10 Uhr an die Mitarbeiter*innen übergeben werden.

Die Zimmer sind möbliert, eigene Möbel können nicht mitgebracht werden. Jede Bewohner*in ist für die Sauberhaltung ihres Zimmers sowie die pflegliche Behandlung des Mobiliars selbst verantwortlich. In größeren Abständen finden nach Ankündigung Zimmerrundgänge statt.

Es dürfen keine Bilder, Poster etc. mit Tesafilm o.ä. an den Zimmertüren oder den Möbeln befestigt werden.

Das tägliche Lüften (Stoßlüften) des Zimmers ist unbedingt erforderlich, da die Fenster luftdicht abschließen und ansonsten Schimmelbildung auftritt.

Wir bitten Sie die Heizung tagsüber und bei längerer Abwesenheit immer herunterzudrehen.

In den Zimmern dürfen aus Sicherheitsgründen keine Elektrogeräte, wie Mikrowelle, Kühlschrank, Kochplatten etc. und zusätzliche Heizgeräte benutzt werden. **Wasserkocher dürfen in den Zimmern nur unmittelbar zur Benutzung in die**

Steckdose eingesteckt werden, da von ihnen ein hohes Brandrisiko ausgeht, wenn sie dauernd am Stromnetz sind.

Veränderungen am Mobiliar wie z.B. Umstellen, Herausnehmen; Tauschen etc. sind nur in Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung möglich. Sollten irgendwelche Schäden im Zimmer auftreten, müssen diese unverzüglich gemeldet werden.

Bettwäsche

Bettdecke und Kopfkissen sowie die dazugehörige Bettwäsche werden vom Haus gestellt. Die Bettwäsche wird alle 14 Tagen - nur nach unmittelbarer Abgabe der gebrauchten Bettwäsche - ausgehändigt und zwar immer donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr.

Gemeinschaftsräume

Zur allgemeinen Verfügung stehen folgende Räume:

Speisesaal, Halle, Waschraum, Etagenküchen und Aufenthaltsräume neben dem Treppenhaus Süd auf jeder Etage, Fernsehraum, PC Raum im 1.Stock, Fitnessraum, Garten und Dachterrasse, bei Bedarf auch das Klavier im Mehrzweckraum sowie Bibliothek.

Wir bitten Sie, das Mobiliar in allen Räumen pfleglich zu behandeln. Bitte tragen Sie dazu bei, dass die Räume in ansprechendem Zustand bleiben und verlassen Sie die Räume so, wie Sie diese selbst antreffen möchten.

Der PC Raum im 2. OG kann 1 Stunde täglich genutzt werden.

Küchenbenutzung

Die Etagenküchen im 2., 3. und 4. Stock können von 08.00 - 22.00 Uhr genutzt werden. Für die Sauberhaltung (insbesondere Herd- und Geschirrereinigung) sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie bei Einzug eigenes Geschirr und Besteck mit. Das Geschirr darf nur in den Etagenküchen gespült werden, nicht in den Waschbecken der Zimmer. Für die Sauberhaltung der Kühlschränke auf den Etagenküchen sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. (Nicht gespültes Geschirr müssen wir aus hygienischen Gründen entfernen)

Waschmaschine

Die Waschmaschine kann gegen eine Gebühr (3 x 50 Cent pro Waschgang) benutzt

werden. Der Trockner steht kostenlos zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Trockenständer nur im Vorraum bei den Bädern bzw. auf den Balkonen zwischen den Bädern aufzustellen, keinesfalls auf den Gängen oder in den Zimmern!
Aus Rücksicht auf die Haus Ruhe ist der letzte Waschbeginn nur bis 21.00 Uhr möglich.

Balkonbenutzung

Die Benutzung der Balkone und der Dachterrasse erfolgt auf eigene Gefahr.

Eigentum

Jede Bewohner*in hat einen Zimmerschlüssel. Bitte halten Sie Ihre Zimmertür immer verschlossen, wenn Sie nicht da sind, selbst wenn Sie es nur für kurze Zeit verlassen. Für jegliches Eigentum haften die Bewohner*innen selbst. Das Marie-Luise-Schattenmann-Haus leistet bei Verlust von Wertsachen keinen Ersatz. Besondere Wertsachen können Sie bei der Verwaltung hinterlegen.

Essenszeiten

Frühstück	Mo. bis Fr.	von	06.30 - 08.30 Uhr	Sa. 07.00 – 8.30 Uhr
Abendessen	Mo. bis Fr.	von	18:00 - 19.30 Uhr	

Die Mahlzeiten dürfen nur im Speisesaal eingenommen werden. Geschirr darf nicht mit auf die Etagen genommen werden. Bitte beachten Sie, dass an Sonn- und Feiertagen vom Haus keine Mahlzeiten bereitgestellt werden.

Für Anregungen, Kritik, Lob und Essenswünsche liegt ein Heft an der Essenausgabe im Speisesaal aus. Bitte benutzen Sie dies bei Bedarf.

Abwesenheit

Bei Urlaub oder sonstiger Abwesenheit über einen längeren Zeitraum (mehr als zwei Nächte) benachrichtigen Sie bitte die zuständigen Mitarbeiter*innen am Empfang. Bei Abwesenheiten an Feiertagen und in Ferienzeiten bitten wir Sie, sich in die Abwesenheitsliste einzutragen, die am Infobrett aushängt.

Telefon

Die Apparate in den Fluren sind über die **zentrale Rufnummer 30 66 86 9- + Nebenstellenummer** von außerhalb in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr direkt erreichbar. Bitte geben Sie diese Nummer nur an Personen weiter, von denen sie wirklich angerufen werden wollen und von denen Sie sicher sind, dass keine

telefonischen Belästigungen ausgehen. Für Ihr Verständnis werden Ihnen ihre Mitbewohner*innen danken.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die Handynutzung im Speisesaal nicht erlaubt ist und bitten Sie dies einzuhalten.

Hausruhe

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Mitbewohner*innen Ruhe brauchen zum Schlafen, aber auch zum Entspannen.

Von 22.00 bis 7.00 bitten wir Sie die Hausruhe einzuhalten.

Stellen Sie Musikgeräte und Fernsehapparate auf Zimmerlautstärke, d.h. so ein, dass Ihre Nachbarinnen nicht gestört werden. Bedenken Sie, dass man Musik und Lärm, besonders an warmen Abenden, wenn die Fenster offen stehen, sehr weit hören kann. Unsere Nachbarn sind im Allgemeinen sehr umgänglich, einige jedoch lassen sich ungern stören und rufen gegebenenfalls auch die Polizei. Solche Komplikationen möchten wir gerne vermeiden. Wir bitten Sie um Rücksichtnahme, um das gute nachbarschaftliche Verhältnis nicht zu strapazieren.

Im Einzelfall behält sich die Heimleitung vor, Geräte einzuziehen.

Allgemeine Besuchszeiten

Besuch ist willkommen: **Mo. – Sa. zwischen 9.00 und 21.30 Uhr**
So. von 10.00 bis 21.30 Uhr.

Wir sind ein offenes Haus und wollen den offenen Charakter bewahren. Ungebetenen Besuch wollen wir aber zum Schutz der Bewohner*innen nicht im Hause haben. Die Eingangstüre ist deshalb ab 22 Uhr abgesperrt.

Hierzu möchten wir Sie noch einmal auf wichtige Regeln und Verhaltensweisen aufmerksam machen:

- Denken Sie bitte daran, Ihren Besuch immer in die Besucherliste am Empfang einzutragen und bei Verlassen des Hauses auch wieder auszutragen.
- Der Zimmerschlüssel den Sie erhalten haben ist ausschließlich für Ihren eigenen Gebrauch und darf nicht an Ihren Besuch ausgehändigt werden.
- Sie dürfen nur Besuch empfangen, wenn Sie selbst auch anwesend sind.
- Wie Sie wissen sind wir ein Wohnheim und ein Haus für junge Frauen*. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, dass männliche Besucher nicht alleine und ohne Begleitung durch das Haus laufen. Es ist uns außerdem wichtig, dass Ihre Besucher die Toiletten im Erdgeschoss benutzen. Männliche

Besucher benutzen bitte ausschließlich die Toilette im Erdgeschoß oder im Untergeschoss.

- Übernachtungen von Besucher*innen müssen rechtzeitig vorab bei der Hauswirtschaftsleitung oder am Empfang angemeldet und abgesprochen werden. Für abgesprochene Übernachtungen von Besucher*innen fällt eine Übernachtungs-pauschale von 40 Euro an. Bitte klären sie rechtzeitig vorab, ob eine Übernachtung im eigenen Zimmer (nur bei Einzelzimmer) möglich ist.

Haustiere

Aufgrund einer Auflage der Heimaufsicht und des Gesundheitsamtes dürfen im Haus grundsätzlich keine Haustiere gehalten werden.

Alkohol und Drogen

Aufbewahrung und Genuss von Alkoholika ist im Wohnheim nicht erlaubt. Besitz und Konsum von Drogen ist verboten.

Das Rauchen ist nur an dafür ausgewiesenen Orten gestattet. Der Raucherplatz befindet sich im Garten und ist von 6.00 bis 22.30 Uhr zugänglich. Im Haus ist das Rauchen verboten.

Auszug

Bei Auszug muss die Bettwäsche abgezogen und heruntergebracht werden. Das Zimmer ist nach Abgabe des Zimmerschlüssels in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen (möglichst bis 10.00 Uhr), vor dem Auszug bitte einen Termin zur Zimmerabnahme vereinbaren.

Ihre Ansprechpartnerin: Hauswirtschaftsleiterin Frau Huber

Sprechzeiten: jeden Donnerstag von 17.00 - 20.30 Uhr im Empfang oder unter info@mlsh.de zu erreichen

Sonstiges

Es gibt in unserem Haus einen Heimrat, zu dessen Vertretung alle Bewohner*innen eingeladen sind. Hier werden Wünsche und Anregungen aber natürlich auch Forderungen und Beschwerden gesammelt und das weitere Vorgehen besprochen.

Die Kenntnisnahme der **Brandschutzordnung** muss von jeder Bewohnerin schriftlich bestätigt werden. Wir bitten Sie, sich wirklich an das Rauchverbot im gesamten Haus zu halten und Kerzen und Räucherstäbchen nie unbeaufsichtigt in

den Zimmern brennen zu lassen. Die Zimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Die Rauchmelder dürfen selbstverständlich **nicht** abmontiert werden.

Bei **Krankheit** melden Sie sich bitte beim pädagogischen Dienst, damit wir alles Notwendige veranlassen können.

Wir bitten Sie diese Regeln zu beherzigen und wünschen allen Bewohner*innen einen angenehmen Aufenthalt und ein gutes Zusammenleben. Wir wissen, dass sich bei jedem Zusammenleben auch Konflikte ergeben können. Wir erwarten von Ihnen jedoch eine faire, gewaltlose - insbesondere auch in sprachlicher Hinsicht - und die Mitbewohnerin achtende Art und Weise der Konfliktklärung. Wir sind im Einzelfall gerne bei der Klärung behilflich. Der gute Wille aller sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erleichtern das gemeinsame Zusammenleben und fördern die freundliche Atmosphäre im Haus. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen, Anregungen und Anliegen gerne an uns.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Leitung des Hauses eine Abmahnung und ggf. eine Kündigung aussprechen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Leitung des Hauses und Hauswirtschaftsleitung